

zösischen Kaiserreiche einverleibt, 1815 aber wieder hergestellt und vergrößert. Der König von Dänemark einverleibte Holstein 1806 ganz dem Königreich; von 1815 an ward es aber wieder zum Deutschen Bunde gezählt.

Als der Stifter der Mecklenburgischen Staaten kann *Pribislav* betrachtet werden, den Heinrich der Löwe mit Gewalt zum Christenthum zwang, und der 1170 zum Deutschen Reichsfürsten erklärt ward. Im 30jährigen Kriege waren die beiden Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin, und Mecklenburg-Güstrow. Der Kaiser vertrieb 1627 die Erbfürsten beider Länder und gab sie an seinen Feldherrn Wallenstein; doch kehrten 1632 unter Schwedischem Schutz die rechtmäßigen Fürsten in ihre Erbländer zurück. 1695 starb die Güstrowsche Linie aus. Im J. 1658 war aber aus der Schwerinschen Linie die Strehlißsche hervorgegangen.

Der Stammvater der Lippischen Fürsten ist Bernhard von der Lippe (1129). Ein Nachfolger, Simon VI. gründete zu Anfange des 17ten Jahrhunderts die zwei jetzigen Häuser. Das Schaumburgsche Haus hieß bis 1640 das Bückeurgische.

Die ehemals gräfliche, seit 1682 fürstliche Familie Waldeck, gehört zu den ältesten in Deutschland. Die Grafschaft Pyrmont fiel 1625 nach Aussterben der Grafen von Gleichen an die Fürsten von Waldeck. Die Fürsten von Hohenzollern stammen von Robert II., der 1165 lebte und seinem Sohne Friedrich IV. seine Grafschaft hinterließ, während sein Sohn Konrad 1200 Burggraf von Nürnberg ward. Karl I. erhielt 1529 die Grafschaft Siegmaringen. Seine Söhne theilten sich in die Länder; Friedrich VI. ward Stifter des Siegmaringischen und Karl II. des Hechingschen Hauses, das seinen Namen von dem neu erbaueten Residenzschloß erhielt.

Der Fürst von Lichtenstein ist einer der größten Oestreichischen Vasallen, dem 1815 ein kleines unabhängiges Länd-